

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen un-
kenntlich gemacht.
Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 23 vom 5. Juni 2012

Bek. Nr.

Stadt Freilassing

67. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1

Markt Marktschellenberg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Satzung über Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung
im Außenbereich (Außenbereichssatzung „Eisgrabenweg“);
erneute öffentliche Auslegung 2

Markt Teisendorf

Haushaltssatzung des Marktes Teisendorf für das Haushaltjahr 2012 3

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelau III“
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- 4

Bekanntmachung über die Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 61. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- 5

Bekanntmachung über die Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberwurz II“
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- 6

Bekanntmachung über die Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 62. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- 7

Gemeinde Ainring

Haushaltssatzung der Gemeinde Ainring für das Haushaltsjahr 2012 8

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung über den Beschluss zur 15. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 9

Vollzug des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 12 „Holzenfeld“
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 10

Friedhofsverband Berchtesgaden

Haushaltssatzung des Friedhofsverbandes Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2012 11

Bek. Nr. 1

Stadt Freilassing

67. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 23.4.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ im
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (67. Änderung). Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der
-153-

bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kinderkrippe auf Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 268/5 und 264/1 südlich des Rathauses.

Gleichzeitig hat der Stadtrat der Stadt Freilassing die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen, welche in der Zeit vom 4.5.2012 bis 18.5.2012 stattfand. Ergänzend dazu wurde für die Wohnungseigentümer und Bewohner der unmittelbar benachbarten Anwesen an der Münchener und Augustinerstraße am 15.5.2012 ein Informationsabend veranstaltet.

Infolge dessen wurde der Entwurf der 67. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ geändert und erhielt die Fassung vom 22.5.2012.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Freilassing hat am 23.5.2012 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 67. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ mit Begründung in der Fassung vom 22.5.2012 liegt hierzu in der Zeit von

Mittwoch, den 13. Juni 2012 bis Montag, den 16. Juli 2012

im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, im Flur und im Zimmer Nr. 202 oder 205 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing (<http://www.freilassing.de>) unter der Rubrik "Rathaus" eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Bedenken) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freilassing, den 25. Mai 2012
Stadt Freilassing

Michael Hangl, Dritter Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Markt Marktschellenberg

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Satzung über Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung
im Außenbereich (Außenbereichssatzung „Eisgrabenweg“);
erneute öffentliche Auslegung**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2012 die überarbeiteten Entwürfe zum Erlass einer Satzung über Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich (Eisgrabenweg und Privatweg Friedensberg) gebilligt und ihre erneute Auslegung beschlossen.

Die Satzung beinhaltet insbesondere die Einbeziehung der Grundstücke mit den Flurnummern 9/7, 16 und 17 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 9, 9/1, 9/3, 9/8, 15, 19, 58, 58/1, 58/2, 58/3 sowie 58/4, Gemarkung Landschellenberg, in den Geltungsbereich. Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan (Fläche für Landwirtschaft) widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Entwürfe zum Erlass einer Satzung über Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich (Außenbereichssatzung „Eisgrabenweg“) mit Begründung in der Fassung vom 16. März 2012 liegen in der Zeit von

13. Juni 2012 bis 27. Juni 2012

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Strasse 2, I. OG, Zimmer 3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen eingebracht werden.

Marktschellenberg, den 28. Mai 2012
Markt Marktschellenberg

Halmich, Erster Bürgermeister

Markt Teisendorf**Haushaltssatzung des Marktes Teisendorf
Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltjahr 2012**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Teisendorf folgende Haushaltssatzung:

I.**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	13.277.615,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.758.037,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	519.578,00 €

2. im Finanzhaushalt mit

a) aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	12.242.870,00 € 10.901.120,00 € 1.341.750,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	1.637.291,00 € 4.244.310,00 € -2.607.019,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	87.130,00 € 668.930,00 € -581.800,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.847.069,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v.H.
b) für Grundstücke (B)	380 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
1.000.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Teisendorf, den 25. Mai 2012
Markt Teisendorf

Franz Schießl, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Teisendorf öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 4

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelau III“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelau III“ beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 9.5.2012 gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für Jedermann in der Zeit vom

6. Juni 2012 bis 4. Juli 2012

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der Zeiten des Parteienverkehrs, Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung. Außerhalb des Parteienverkehrs ist eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung möglich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Gegenstand der Erörterung und Unterrichtung ist der Planentwurf mit Satzung und Begründung der Planungsbüros Ingenieurbüro für Städtebau und Umweltplanung, Dipl.-Ing. **XXX***, **XXX***, in der Fassung vom 9.5.2012.

Teisendorf, den 4. Juni 2012
Markt Teisendorf

Franz Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.5.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung betrifft den Bereich des Bebauungsplanes „Vogelau III“.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für Jedermann in der Zeit vom

6. Juni 2012 bis 4. Juli 2012

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Dienststunden, Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung. Außerhalb des Parteienverkehrs ist eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung möglich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Gegenstand der Erörterung und Unterrichtung ist der Planentwurf mit Satzung und Begründung der Planungsbüros Ingenieurbüro für Städtebau und Umweltplanung, Dipl.-Ing. **XXX***, **XXX***, in der Fassung vom 9.5.2012.

Teisendorf, den 4. Juni 2012
Markt Teisendorf

Franz Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 6

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberwurzen II“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberwurzen II“ beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 9.5.2012 gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für Jedermann in der Zeit vom

6. Juni 2012 bis 4. Juli 2012

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der Zeiten des Parteienverkehrs, Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung. Außerhalb des Parteienverkehrs ist eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung möglich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Gegenstand der Erörterung und Unterrichtung ist der Planentwurf mit Satzung und Begründung der Planungsbüros Ingenieurbüro für Städtebau und Umweltplanung, Dipl.-Ing. XXX*, XXX*, in der Fassung vom 9.5.2012.

Teisendorf, den 4. Juni 2012
Markt Teisendorf

Franz Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 7

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.5.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung betrifft den Bereich des Bebauungsplanes „Oberwurzten II“.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für Jedermann in der Zeit vom

6. Juni 2012 bis 4. Juli 2012

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Dienststunden, Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung. Außerhalb des Parteienverkehrs ist eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung möglich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Gegenstand der Erörterung und Unterrichtung ist der Planentwurf mit Satzung und Begründung der Planungsbüros Ingenieurbüro für Städtebau und Umweltplanung, Dipl.-Ing. XXX*, XXX*, in der Fassung vom 9.5.2012.

Teisendorf, den 4. Juni 2012
Markt Teisendorf

Franz Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 8

Gemeinde Ainring

Haushaltssatzung der Gemeinde Ainring Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ainring folgende Haushaltssatzung:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.652.500 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.816.700 €

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Ainring, den 23. Mai 2012
Gemeinde Ainring

Eschlberger, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus (Zi.-Nr. 010) der Gemeinde Ainring öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 9

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung über den Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 15.5.2012 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich dieser Planung umfasst den östlichen Teilbereich der Fl. Nr. 913 mit einer Fläche von ca. 5000 qm. Das Planungsgebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 1. Juni 2012
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 10

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Holzenfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 15.5.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Holzenfeld“ beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich dieser Planung umfasst die östliche Teilfläche der Fl. Nr. 913 Gemarkung Ramsau mit ca. 5000 qm. Auf diesen Flächen sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

Die Absicht, den Bebauungsplan aufzustellen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 1. Juni 2012
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Friedhofsverband Berchtesgaden

Haushaltssatzung des Friedhofsverbandes Berchtesgaden Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Friedhofsverband Berchtesgaden folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 521.400,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 54.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Berchtesgaden, den 18. April 2012
Friedhofsverband Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Vorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).
